Anno 1787. Nro. 38.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 11. May.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Herrn Domdechanten von Droste zu Hülshoff Hochwürden Excellenz werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an der Nachlassenschaft weyland des hiesigen Herrn Domkapitularen und Kammerpräsidenten Freyherrn von Korff genannt Schmising, einige Spruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum erstenmal edictaliter verabladet, um solche samt den darüber sprechenden Urkunden obsonstigen Beweisthümern auch förmlicher Liquidation innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses bey dem Protokoll des untergeschriebenen Secretarii unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig vor- und einzubringen. Gegeben Münster den 1. May 1787.

Ad Mandatum
Tyrell, Domsecr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münst. weltlichen Hofgerichts werden alle und jede Gläubiger (mit Ausschluß deren gutsherrlich bewilligten) so einige Forderung an den Zellern Anton Northof Kirchspiels Wadersloh haben, hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal offener Ediktsweise auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses peremptorie citirt, um all solche Forderung bey besagtem weltlichen Hofgericht durch einen bevollmächtigten Anwald bey Straf ewigen Stillschweigens gehörig zu proponiren und zu justificiren, sodann am 16ten künftigen Monats Junius Morgens 9 Uhr vor dem Herrn Hofrichter oder Hochdessen samt und sonders dazu deputirten Herren Assessoren in Person oder durch hinlanglich zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem Zellern Anton Northoff ein gütlicher Vergleich versucht werden, mit der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten seyn sollen. Geben Münster den 21. April 1787.

Ex spec. Commissione D. Judicis aulici
Loyer, Not. causæ.

Die Gläubiger des Zellern Joh. Bernd Langenhövel Kirchspiels Drensteinfurt werden hiermit zum ersten, zweyten, auch dritten und letzten mal auf den 9ten Tag nach jedesmaliger Bekanntmachung dieses, oder, wenn derselbe kein Gerichtstag seyn würde, den nächstfolgenden peremptorie abgeladen, um alsdann vor dem Hochfürstl. Münsterischen

weltlichen Hofgerichte ihre Forderungen mit den Beweisstücken und richtigem Zinsen-Verzeichnisse durch bevollmächtigte Prokuratoren ordnungsmäßig, und bey Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen.

Zum Versuche eines Vergleichs mit ihnen ist der 6te nächstkünftigen Monats Junius Morgens 9 Uhr angesetzt; Sie sollen alsdann in Person oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, unter der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende für Einwilligende gehalten seyn sollen, vor dem Hrn. Hofrichter oder Hochdessen samt und sonders dazu deputirten Herren Assessoren erscheinen. Gegeben Münster den 2. April 1787.

De Mandato D. Judicis fæc. auliei
G. W. Trost. causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisf, weltlichen Herrn Hofrichters werden samtliche an dem Franz Brückmann itzigen Zellern Westwelhofe Kirchspiels Albersloh einen Anspruch und Foderung habende Gläubiger hiemit offener Ediktalweise zum 1sten, 2ten und 3ten mal abgeladen, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses Befehls allenfalls erst folgenden Gerichtstag vor Uns selbst oder durch einen bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, und ihre an gemeldten Discussio habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden nebst richtigem Zinsenverzeichniß, wie solches mittels Eides erhärtet werden kann, einzubringen, auch gedachte Forderungen förmlich zu rechtfertigen, unter der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen ihrer Forderungen halber gerichtlich eingebunden werden solle. Gegeben Münster den 4. May 1787.

De Mandato
Starcke, Act.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Domkapituls zu Münster verordneten Richtern und Gografen des Gogerichts Telgte Herrn Doct. Oesthoff, werden alle und jede Gläubigere, welche an die inhaftirte Elisabeth Deiters Dorfs Everswinkel einige Forderung zu haben vermeinen, hiemit offener Ediktalweise ein für allemal peremptorie citirt und abgeladen, um innerhalb 3 Wochen ihre Forderungen zum Protokoll dieses Gogerichts unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu übergeben, solche auch gehörend zu justificiren. Signat. den 30. April 1787.

Ad Decretum D. Gogravii
Werlein, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Richtern und Syndici Boichorst werden alle und jede Gläubiger, welche einige Ansprach und Forderung an dem ehemaligen Prokurator Joseph Bruns zu Sendenhorst, und dessen Haab und Gütern haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 2ten mal offener Ediktalweise citirt und abgeladen, um sothane Forderungen innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses beym Sendenhorstischen Gerichte unter Straf ewigen Stillschweigens gehöriger massen vor- und einzubringen. Signat. Sendenhorst den 1. May 1787.

Marmett, Grschbr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münster. Herrn Stadts-Richters wird hierdurch bekannt gemacht, wie daß am Samstag den 19ten Tag Monats May Nachmittags 2 Uhr auf allhiesigem Gruetsaal die den discutienten Eheleuten Krameramtsverwanten Gerhard Herman Giese zuständige, gegen den sogenannten Drübbel über sub Nro. Cat. 5 belegene Behausung mit allem Zubehör (welche von beeideten Stadts-Mauer- und Zimmermeistern Vahlkamp und Möllman auf 4150 Rthl. aestimiret und angeschlagen worden) öffentlich zum feilen Kauf ausgesetzt, und dem letzt- und Meistbietenden gegen Erlegung des licitirten Kaufschillings erblich verkauft und gerichtlich zugeschlagen werden solle. Kauflustige können diese Behausung vorder samst besichtigen, und sich sodann am bestimmten Tag, Ort und Stunde einfinden. Signat. Münster den 27. April 1787.

De Mandato D. Judicis urbici
Bruns, Grschbr.

Aus Befehl des Herrn Richtern und Syndici Boichorst wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Montag den 21sten May l. J. Morg. 10 Uhr aufm Rathhause zu Sendenhorst die dem ehemaligen Prokuratoren Bruns zuständige, aufm Markt zu Sendenhorst Nro. 59 belegene Behausung samt dahinten belegenen Garten (so von den beeideten Gerichts-Aestimatoren auf 350 Rthl. geschätzt worden) öffentlich dem Meistbietenden erblich verkauft

und gerichtlich zugeschlagen werden solle. Signat. Sendenhorst den 27. April 1787.

Marmet, Grschbr.

Zufolg vom Hochfürstl. Münster. weltlich. Hofgericht in Sachen Herrn Vikarius Hönig als Vormund des minderjährigen Wilm Hönig wider Bürgern Baro zu Kloppenburg erlassenen Executoriales arctiores soll am Dienstag den 15ten May l. J. Vormittags 10 uhr des Beklagten Baro pro objecto distractionis angewiesener, zu 55 Rthl. werdirter, beym Kloppenburgischen Esche an Helmans Garten belegener Garte dem Meistbietenden zugeschlagen und gerichtlich verkauft werden. Kloppenburg den 30. April 1787.

Ad Decretum D. Judicis

Kuntzen, Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Da die Hochfürstliche Fischerey auf dem Aafluß binnen der Stadt Münster am 18ten dieses Vormittags 11 Uhr bey der Hofkammer auf vier Jahren dem Meistbietenden verpachtet werden soll: so können diejenige, welche zu dieser Pachtung Lust haben, sich alsdann daselbst einfinden. Münster den 8. May 1787.

C. B. Schwick.

Es dienet dem geehrtesten Publiko zur Nachricht, daß der Verkauf deren von weyland hiesigen Herrn Domkapitularen und Kammerpräsidenten Freyherrn von Schmising hinterlassenen Kostbarkeiten und Mobilien, wegen einfallender sicheren Behinderung, nicht den 21sten, sondern den 14ten dieses Morgens den Anfang nehmen wird, und sollen die Wagens, Barutzel, Wurz ꝛc. und Pferdegeschirr, das Schießgewehr, bestehend in Büchsen, Flinten und Pistolen doppelt und einfach, eine mit Silber beschlagen, Sammlung Meerschaumen Tobackspfeifen: Sodann soll mit goldenen, silbernen Kostbarkeiten, Spiegeln, Mahlereyen, Leingewand, Aeren, Kupfer, Zinnen, Bettwerk, Tische, Schränke, Ofens, und sonstiges Hausgerath fortgefahren, und soll des Morgens, was des nämlichen Tages soll vorgenommen, durch den Ausrufer bekannt gemacht werden, und können die Liebhaber den Tag zuvor die Sachen in Augenschein nehmen. Liebhabere wollen also bey dem Verkauf am Probst Schmisinger Hofe auf dem Domhof sich gefälligst einstellen. Münster den 9. May 1787.

Executores.

Den 18ten dieses Nachmittags 2 Uhr sollen an meiner auf der Neubrückenstrasse belegenen Behausung die Materialien des daselbst auf dem Vorplatze befindlichen alten Hauses und Stallung, ferner Fensterrahmen mit Glas, Thüren, Schränke, Treppen, und sonstiges altes Holzenwerk den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können besagtes Haus die ganze Woche hindurch besehen.

J. H. Schweling.

Am Dienstag den 22sten May lauf. Jahrs des Nachmittags um 2 Uhr soll eine dahier zu Münster im Kirchspiel Ueberwasser gegen die Universitäts-Mauer belegene, Nr. 18 catastrirte wohl eingerichtete Behausung nebst Hinterhaus, Stallung und Gehöfde, in loco aus freyer Hand meistbietend verkauft, und dem Ankäufer des Ankaufs wegen in der Folge alle mögliche Sicherheit verschaffet werden. Die Conditiones werden, wie gewöhnlich, in actu bekannt gemacht, können auch vorhero bey mir eingesehen werden.

Trost, Act.

Am nächstkünftigen Montag den 14ten dieses sollen in der Maltheser Ordens-Commende zu St. Johann dahier zwey braune in sehr gutem Stande sich befindende junge Kutschpferde Morgens halb eilf öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere wollen sich alsdann zur bestimmten Zeit auf der Commende einfinden, und können die Pferde vorhin daselbst besehen.

Am Mittwochen den 16ten dieses sollen in dem Loddenbusch Kirsp. Hiltrup an der Lodden Heyde 20 Haufen Holz und einige tausend Buschen unter denen in actu bekannt zu machenden Bedingnissen den Meist- und Letztbietenden öffentlich verkauft werden, als wollen die Liebhabere sich des Nachmittags gegen halb 3 Uhr an des Köttern Israels Behausung einfinden. Fuhrmeister, Notar.

Bey dem Weinhändler Hannasch auf dem alten Fischmarkt ist das Driburger Mineral-Brunnenwasser in großen Bouteillen heut dato frisch angekommen, und um gewöhnlichen Preiß zu haben. Münster den 10. May 1787.

Da die Strassen-Reparation der hiesigen Stadt Ahlen in diesem Frühjahre soll vor-

genommen, und deſſen jährliche Inſtandhaltung accordirt werden ſoll; als werden diejenige Straſſenmeiſter, welche ſolche Reparation und Inſtandhaltung anzunehmen geſinnt, erſucht, ſich auf Samſtag den 19ten dieſes des Morgens 10 Uhr dahier auf m Rathhauſe bey dem Magiſtrat zu melden, wo alsdann der desfallſige Accord ſalva Ratificatione D. D. Amtmannorum ſoll geſchloſſen werden. Ahlen den 1. May 1787.

Ex Commiſſione Magiſtratus
Kurtz, Secret.

Freytag den 18ten dieſes ſollen auf dem Hauſe Harkotten Kettelerſcher Seits fünfzig Malt Gerſten dem Meiſtbietenden verkauft werden, die Proben können täglich auf beſagtem Hauſe genommen, wie auch die Conditionen eingeſehen werden.

Es ſind bey Bäcker Neiteler allerhand verſchiedene Sorten von Jalouſien und engliſche Nachtlichter zu haben.

Bey Johann Diederich Lutterbeck aufm alten Fiſchmarkt iſt beſten friſchen engliſchen Hopfen, und beſten friſchen Dun in billigen Preiſen zu haben.

Ein junger Menſch, der ſich etablirt hat, und ſchon verſchiedene Privat-Stunden gibt, iſt Willens, dergleichen noch weiter zu geben im Lateiniſchen, Rechnen und Schreiben, Chriſtenthum und ſonſten, auch allenfalls Kinder in ſeinem Logis zu unterrichten. In Nro. 263 auf der Königsſtraſſe iſt weitere Nachricht zu haben.

Die an meinem Hauſe auf den 7ten dieſes ausgeſpielte Stücke ſind mit folgenden Numern, als 1) die Taſeluhr mit Nr. 33. 2) Das beſte Schreibpult mit Nr. 101. 3) Das andere Schreibpult mit 112. 4) Die Komode mit Nr. 32. und 5) die Jagdflinte mit Nr. 46 gewonnen. Melchers Weinhändl.

Fleiſchtaxe.

Das Pfund beſten Rindfleiſches	1 ß. 9 dt.
Dito ſchlechtern " "	1 ß. 6 dt.
Das Pfund beſten Kalbfleiſches	1 ß. 9 dt.
Dito ſchlechtern " "	1 ß. 4 dt.

Vermiſchte Neuigkeiten.

Wien, vom 25. April.

Der kurze Hofbericht, welcher heut von des Kaiſers Reiſe gegeben worden, geht nur bis zum 17ten dieſes, an welchem Tage Se. Majeſtät glücklich zu Jaroslaw angelangt ſind, und am 18ten die Reiſe nach Lemberg fortgeſetzt haben.

Aus Oeſterreich, vom 25. April.

Der Großbrittanniſche Geſandte zu Wien, Ritter Keith, hatte am 22ſten, nach Erhaltung eines Kouriers aus London, eine lange Unterredung mit dem Fürſten von Kaunitz, dem er zugleich eine Note behändigte. Sie ſoll den zwiſchen beyden Höfen im Werke ſtehenden neuen Allianztractat zum Gegenſtande haben. Tages darauf fertigte der Fürſt mit dem von hier zu dem Monarchen abgehenden Wochenkourier die erhaltenen Depeſchen ab, mit dem Befehle, alles anzuwenden, um Se. Majeſtät noch in Lemberg anzutreffen.

Donauſtrom, vom 30. April.

Es beſtätigt ſich, daß auch Sicilien, im Fall eines Bruches zwiſchen der Pforte und Rußland, gegen die erſtere ſich erklären würde. Man rüſtet deswegen alle Schiffe, welche Kriegsdienſte leiſten können. Ein Gleiches geſchieht in Venedig, woſelbſt Tag und Nacht in den Zeughäuſern gearbeitet wird.

Hanau, vom 4 May.

Bereits am 23ſten April ward zu Erlangen der Grundſtein zu dem katholiſchen Gotteshauſe gelegt. Der katholiſche würdige Geiſtliche brachte bey dieſer Gelegenheit in einer kurzen bündigen Rede dem Allmächtigen, auch dem gnädigſten Landesfürſten und allen Wohlthätern den feyerlichſten Dank dar. Nach dieſer Verrichtung begaben ſich die daſigen katholiſchen Glaubensgenoſſen in ihr damaliges Bethhaus, und verrichteten ihre Andacht bey der gehaltenen Meſſe mit innigſter Rührung und Lobgeſang.

Münſter, vom 10. May.

Auf Abſterben des Herrn Probſten des Kollegiatſtifts zu St. Mauritz, Klemens Auguſt Freyherrn Korff genannt Schmiſing ꝛc. ꝛc. iſt Hochdeſſelben Herr Vetter, Caſpar Maximilian Freyherr Korff genannt Schmiſing, Domkapitular zu Münſter und Halberſtadt, durch einhellige Wahl wieder zum Probſten dieſes Kollegiatſtifts erwählt worden.